

**Anfrage Forster Christian und Mit. über die Terminverzögerungen beim Autobahnanschluss Rothenburg (Nr. 83).****Eröffnet: 3.12.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:****Vorbemerkungen:**

Der Autobahnanschluss Rothenburg ist zentrales Element eines gut funktionierenden Gesamtverkehrssystems in der Agglomeration Luzern. Die wichtige Rolle des Autobahnanschlusses wird in allen entsprechenden Planungswerken (Kantonaler Richtplan, Kantonaler Strassenrichtplan, Agglomerationsprogramm Luzern) unterstrichen. Nachdem der Bundesrat im Jahre 1996 die Aufnahme des Anschlusses Rothenburg ins Nationalstrassennetz abgelehnt hatte, kämpften wir vehement für eine Korrektur dieses Entscheids. Wir erarbeiteten ein Gesamtkonzept für das Autobahnnetz in der Agglomeration Luzern Nord, das die Notwendigkeit des Anschlusses Rothenburg bestätigte. Die Anstrengungen waren erfolgreich und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erteilte uns den Auftrag zur Ausarbeitung des Generellen Projektes, das 2001 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt wurde. Im Jahre 2003 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt und beauftragte den Kanton Luzern mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts, das in kürzester Zeit fertig gestellt wurde und bereits im Sommer 2005 öffentlich aufgelegt werden konnte. Gegen das Nationalstrassenprojekt wurden 68 Einsprachen und gegen die flankierenden Projekte auf den bestehenden Kantonsstrassen 7 Einsprachen eingereicht. Wir sind bestrebt, mit den Einigungsverhandlungen möglichst viele Einigungen mit den Einsprechern zu erzielen, und haben auch bei den zuständigen Bundesbehörden die Wichtigkeit des Projektes unterstrichen, damit das Projekt im Rahmen des rechtsstaatlichen Verfahrens zügig gebaut werden kann. Unser Ziel ist, im Herbst 2008 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Dieser Zeitplan kann trotz der durch die Verlegung der Gasleitung bedingten Projektänderung eingehalten werden, sofern keine grundlegenden und verzögernden Einsprachen und gegen die Bewilligung für das Gesamtprojekt keine Beschwerden erhoben werden.

Die Aufträge für die Projektierung und Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitsberichte des Autobahnanschlusses wurden für das Generelle Projekt ab 1999 und das Ausführungsprojekt 2001 an mehrere und verschiedene private spezialisierte Ingenieurbüros erteilt. Bereits damals war die Hochdruck-Gasleitung (70bar) den Projektierenden und den Werkeigentümern sowie allen Amtstellen bekannt. Die Konsequenzen und die notwendigen Massnahmen an der Gasleitung, konkret die Verlegung der Leitung weg von der Strasse aus Sicherheitsgründen, im Generellen Projekt 2001 wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausführungsprojekt 2005 wurden von allen Beteiligten nicht richtig eingeschätzt. Der Einspracherückzug der EGZ hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) darin bestärkt, dass die Verfahrensprozesse richtig beurteilt und umgesetzt werden, dass aber auch die Gasleitung, die unter die Strasse zu liegen kommt, kein Sicherheitsrisiko bedeutet. Erst im Rahmen der vom UVEK auszuarbeitenden Projektbewilligung und der notwendigen Ämterkonsultation des Bundes hat das Eidg. Rohrleitungsinspektorat (ERI) gefordert, dass vor der Projektbewilligung ein Detailprojekt für die Veränderungen an der aktuellen Gasleitung vorliegen müsse und dass dieses zusammen mit dem Autobahnanschluss zu bewilligen sei. Das verantwortliche Departement und die Dienststellen des Bundes und des Kantons haben die Problematik unterschätzt; aber auch die externen Fachplaner haben dieser Thematik in den vorhergehenden Planungsschritten nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu Frage 1: Die Kosten für die Verlegung der Gasleitung betragen rund 1 Million Franken. Gemäss Kostenteiler nach Nationalstrassenrecht beträgt der Kantonsanteil rund 140'000 Franken. Wer die Kosten für die Verlegung der bestehenden Gasleitung zu übernehmen hat, ist jedoch noch offen, da ein Durchleitungsvertrag zwischen dem Kanton und dem Betreiber der Gasleitung besteht, der für diesen Fall einen Kostenteiler vorsieht. Gegenwärtig wird die Rechtslage geprüft. Die Werkeigentümerin wird ebenfalls einen Teil der Verlegung übernehmen müssen, so dass die dem Bund und dem Kanton anfallenden Kosten tiefer als die erwähnten Beträge sein dürften.

Zu Frage 2: Nach der öffentlichen Planaufgabe im Juni/Juli 2005 wurde aufgrund der grossen Anzahl Einsprachen die Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Rothenburg auf Ende 2008 terminiert. Dies hätte eine Projektbewilligung im Frühling 2007 und eine Detailplanung während des Bewilligungsverfahrens UVEK vorausgesetzt.

Im September 2006 wurden die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen dem UVEK übergeben. Anfangs 2007 startete das UVEK das Instruktionsverfahren. Ziel des UVEK war eine Projektbewilligung im 2007 ohne Angabe eines Monats. Mit einer Projektbewilligung Ende 2007 hätte mit den Bauarbeiten frühestens im Sommer 2008 begonnen werden können. Eine Inbetriebnahme des Anschlusses wäre somit frühestens im Sommer 2009 realistisch gewesen.

Das ASTRA gab Mitte 2006 auf Antrag des Kantons entgegen der Nationalstrassenverordnung bereits die Detailprojektierung frei, obwohl diese üblicherweise erst nach der rechtskräftigen Projektbewilligung begonnen werden darf. Mit diesem Vorgehen kann unmittelbar nach der rechtskräftigen Projektbewilligung durch das UVEK das Detailprojekt zur Freigabe beim ASTRA eingereicht und die Submission der Baumeisterarbeiten durchgeführt werden. Dies wird die Bearbeitungsdauer des Projektes um mindestens 1 Jahr verkürzen.

Die Notwendigkeit der Verlegung der Gasleitung war bereits seit Frühling 2007 bekannt und wurde anschliessend sofort detailliert bearbeitet. Die zweite Projektänderung liegt ab dem 3. Dezember 2007 bis am 17. Januar 2008 öffentlich auf. Wir setzen alles daran, dass die ordentliche Frist für die interne Vernehmlassung beim Bund gemäss Verordnung von max. 6 Monaten nicht ausgeschöpft wird und auf ein Minimum reduziert werden kann. Das angestrebte Ziel ist es, die Projektbewilligung UVEK im Frühling 2008 zu erhalten. Da die Dienststelle vif bereits Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern aufgenommen hat, rechnen wir mit keinen grundlegenden und verzögernden Einwänden im Rahmen des Einspracheverfahrens. Nach der rechtskräftigen Projektbewilligung kann das ASTRA das Detailprojekt freigeben und die Submission der Baumeister kann durchgeführt werden.

Mit den Bauarbeiten am Anschluss kann bei diesem Szenario im Herbst 2008 begonnen werden. Diese Terminplanung setzt voraus, dass die über 60 Einsprachen, die gegen das Gesamtprojekt eingereicht wurden, vom UVEK abgewiesen werden, soweit sie nicht gütlich erledigt werden konnten, und dessen Entscheid über die Einsprachen und die Bewilligung des Gesamtprojektes nicht an das Bundesgericht weitergezogen werden. Die durch das verspätete Erkennen der erforderlichen Verlegung und deren Folgen verursachte Verzögerung beträgt somit noch 3 bis 4 Monate.

Zu Frage 3: Die Projekte in der vif werden nach zertifiziertem Qualitätsmanagement bearbeitet. Auch die beauftragten Planer haben eigene Qualitätsmanagementsysteme.

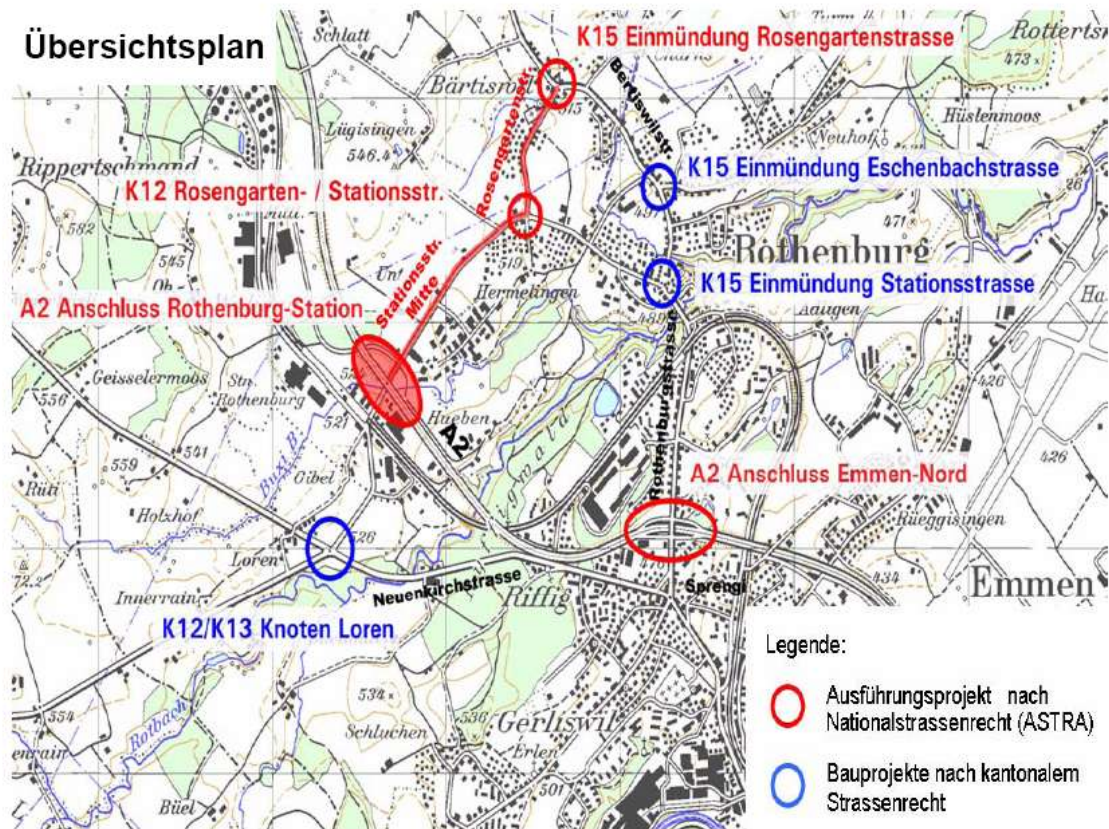
Das Thema Werkleitungen, resp. spezifisch Gasleitungen wird ausdrücklich in die QM-Prozesse aufgenommen. Bei der im Rahmen des Projektstarts durchzuführenden Risikoanalyse ist das Thema Gasleitung künftig bei allen Projekten zu beurteilen.

Zu Frage 4: Das Generelle Projekt 2001 beinhaltet nur die Umgestaltung des bestehenden Anschlusses Emmen Nord und den Neubau des Anschlusses Rothenburg. Flankierende Massnahmen (Flama) wurden im Generellen Projekt 2001 noch nicht berücksichtigt. Die Kosten für die eigentlichen Anschlüsse wurden mit 25 Mio. Franken veranschlagt. Im 2003 bewilligte der Bundesrat das Generelle Projekt mit der Auflage, dass flankierende Massnahmen im Ausführungsprojekt zu ergänzen sind. Im Ausführungsprojekt 2005 wurden die vom Bundesrat geforderten flankierenden Massnahmen integriert. Es wurden somit die nachstehenden Teilprojekte gemäss Nationalstrassengesetz öffentlich aufgelegt:

- Neubau Anschluss Rothenburg
- Umgestaltung A2 Anschluss Emmen Nord
- Umgestaltung der Stations- und Rosengartenstrasse
- Umgestaltung Knoten K15 Bertiswilstrasse

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht sind auch auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Rothenburg und Emmen folgende Massnahmen notwendig:

- Umbau Einmündung Eschenbachstrasse
- Umbau Einmündung Bären
- Sanierung Knoten Loren mit Erneuerung der bestehenden Lichtsignalanlage



Die Gesamtkosten des Nationalstrassenprojekts haben sich aufgrund der flankierenden Massnahmen und der Projektänderungen seit dem Generellen Projekt 2001 wie folgt entwickelt:

Kosten Nationalstrassen	Generelles Projekt	Ausführungsprojekt 2005 mit flankierenden Massnahmen	Ausführungsprojekt nach 1. Projektänderung 2006	Ausführungsprojekt nach 2. Projektänderung (Gasleitung) 2007
Umbau Anschluss Emmen Nord	4'000'000	3'280'000	3'280'000	3'280'000
Neubau Anschluss Rothenburg	21'000'000	27'320'000	27'320'000	28'320'000 *
Flama Umgestaltung Knoten Bertiswil	nicht im Projekt enthalten	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Flama Umgestaltung der Stations- und Rosengartenstrasse	nicht im Projekt enthalten	8'660'000	9'410'000	9'410'000
Kosten	25'000'000	40'660'000	41'410'000	42'410'000

* Die Übernahme der Kosten für die Verlegung der Gasleitung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

Die Kosten für die flankierenden Massnahmen auf den Kantonsstrassen betragen:

Kosten Kantonsstrassen	Bauprojekt 2005	Unterhalt/Sanierung
Umbau Einmündung Eschenbachstrasse	1'996'000 (Phase 1 ohne Realisierung Lichtsignalanlage)	
Umbau Knoten Bären	85'000	
Sanierung Knoten Loren	0	2'350'000
Total Kosten Kantonsstrassen	2'081'000	2'350'000

Diese Kosten im Bereich der Kantonsstrassen werden über die Strassenrechnung des Kantons Luzern finanziert und sind in den entsprechenden Programmen beschrieben.

Zu Frage 5: Die Veränderungen der Gesamtkosten vom Generellen Projekt 2001 zum Ausführungsprojekt 2005 resultieren aufgrund der flankierenden Massnahmen an der Rosengarten-, Stations- und Bertiswilstrasse, der verlangten Strassenabwasserbehandlungsanlagen beim Autobahnanschluss gemäss den neuen Wegleitungen des Bundes, der Anpassungen am Buzibach gemäss den Auflagen der Genehmigung des Generellen Projekts und der Teuerung.

Die Veränderungen der Gesamtkosten vom Ausführungsprojekt 2005 zur 1. Projektänderung 2006 resultieren aus den Ergebnissen der Einigungsverhandlungen. Projektänderungen sind zum Beispiel die Verschiebung eines Installationsplatzes, Optimierungen an den Anlagen für den Langsamverkehr und des Lärmschutzes.

Die Veränderung der Gesamtkosten der 2. Projektänderungen ergibt sich aus der Verlegung der Gasleitung.

Weiter wurden die folgenden Massnahmen auf kantonalen Strassen nach kantonalem Recht ins Projekt aufgenommen:

- Umbau Einmündung Eschenbachstrasse
- Umbau Einmündung Bären
- Sanierung Knoten Loren mit Erneuerung der bestehenden Lichtsignalanlage

Zu Frage 6: Der Kostenteiler wurde im Generellen Projekt (Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 2003) festgelegt. Der Umbau des bestehenden Anschlusses Emmen Nord und der Teil eines Vollanschlusses in Rothenburg, der als Ersatz für den wegfallenden Anschluss in Emmen Nord erstellt wird, werden vom Bund finanziert. Die Ergänzung zum Vollanschluss wird zu 50 % vom Bund mitfinanziert, weil diese überwiegend lokalen und regionalen Interessen dient.

Kostenteiler gemäss Generellem Projekt		
Umbau Anschluss Emmen Nord		100 % zu Lasten Bund
Neubau Anschluss Rothenburg	Neubau als Ersatz für Emmen Nord (71,43 % der Kosten Neubau Anschluss)	100 % zu Lasten Bund
	Ergänzung zu Vollanschluss (28.57 % der Kosten Neubau Anschluss)	50 % zu Lasten Bund* 50 % zu Lasten Kanton
Flankierende Massnahmen	Nicht Bestandteil des Generellen Projekts	

* An diesem Kostenteiler ändert sich auch nach Inkrafttreten des NFA ab 1.1.08 nichts.

Für die aufgrund der Auflagen gemäss Genehmigung des Generellen Projekts neu ins Ausführungsprojekt zu integrierenden flankierenden Massnahmen konnte der gleiche Kostenteiler ausgehandelt werden, welcher für die Ergänzung des Anschlusses Rothenburg zu einem Vollanschluss festgelegt wurde. Der Kostenteiler für die flankierenden Massnahmen beträgt somit 50/50 % zwischen Bund und Kanton Luzern. Dies entspricht dem gleichen Kostenteiler, welcher für die flankierenden Massnahmen (Zubringer) der A2/6 Kriens-Ennethorw angewandt wurde.

Die Kosten für die zusätzlichen baulichen Massnahmen beim Autobahnanschluss Rothenburg infolge des zusätzlichen Verkehrsaufkommens aus dem Industriegebiet Wahligen werden durch die Verursacher übernommen.

Kantonsstrassenprojekte

Die Kantonstrassenprojekte werden vollständig über die Strassenrechnung des Kantons finanziert. Die Neu- und Ausbauprojekte sind im Bauprogramm 2007 – 2010 für die Kantonstrassen beschrieben. Die Sanierung der Kreuzung Loren erfolgt über den ordentlichen Unterhalt (Erneuerung bestehende Lichtsignalanlage).

Kostenaufteilung Bund/Kanton/Dritte der Nationalstrassenprojekte (neuer NFA ab 1.1.2008)

Kosten Nationalstrassen	Generelles Projekt	Ausführungsprojekt 2005 mit flankierenden Massnahmen	Ausführungsprojekt nach 1. Projektänderung 2006	Ausführungsprojekt nach 2. Projektänderung (Gasleitung) 2007
Bund	22'000'000	29'890'600	30'265'600	31'125'600
Kanton	3'000'000	8'935'000	9'310'000	9'450'000
Dritte	0	1'834'400	1'834'400	1'834'400
Total Kosten	25'000'000	40'660'000	41'410'000	42'410'000

Die Massnahmen auf den Kantonstrassen sind nicht Bestandteil des Nationalstrassenprojektes, sondern des Bauprogramms 2007 – 2010 für die Kantonstrassen. Die Aufwendungen des Kantons für das Projekt Autobahnanschluss Rothenburg von 9,45 Mio. Franken sind im IFAP berücksichtigt.

Zu Frage 8: Die Änderungen am Nationalstrassenprojekt haben keine Änderungen der Kantonstrassenprojekte zur Folge und somit auch keine Auswirkungen auf das laufende Bauprogramm 2007 – 2010 für die Kantonstrassen. Die Aufwendungen des Kantons für das Projekt Autobahnanschluss Rothenburg von 9,45 Mio. Franken sind im IFAP berücksichtigt.

Luzern, 3. Dezember 2007